

Pressemitteilung

Wahleinspruch zur Stichwahl vom 12. Oktober 2025

Gemäß Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg ist der Wahlausschuss berechtigt und verpflichtet, alle mit der Wahl in Zusammenhang stehenden Unterlagen zu prüfen, wenn Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit bestehen. Diese Prüfung wurde bislang unzulässig verwehrt.

Die Mitglieder des Wahlausschusses stellten Fragen, die nicht beantwortet wurden und verlangten die Einsicht/Prüfung weiterer Wahlunterlagen. Dies wurde und wird ihnen verwehrt.

Punkte, die geprüft werden sollen:

- Einflussnahme auf die Stimmabgabe durch Dritte.
- Missbrauch von Hilfspersonen.
- Falsche Versicherung an Eides statt.
- Manipulation von Wahlunterlagen.
- Verlust oder Abfangen von Wahlbriefen.

Konkrete Hinweise

- Nachweislich wurden Wahlbriefe gegen 17:30 Uhr am Wahltag eingeworfen
- Die Wahlleiterin kann keine Auskunft über den Eingang dieser Briefe geben.
- Unschlüssige Angaben zur Anzahl und zum Verbleib von über 60 ungenutzten Stimmzettel.
- Unklarheiten zum Verschluss und zur Lagerung der Wahlurnen (Zutritt durch Dritte möglich).
- Verhinderung der Nachprüfung durch den Wahlausschuss.

Eine Vielzahl der Bürger zweifelt das Ergebnis der Briefwahlen an. Der eingelegte Wahleinspruch dient ausschließlich der Sicherung des Rechts auf ordnungsgemäße Wahlprüfung und der Wiederherstellung des Vertrauens in die Wahl.

Die widersprüchlichen Aussagen der Wahlleitung und die fehlende Transparenz bei der Prüfung der Wahlunterlagen lassen den Schluss zu, dass die Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Briefwahl weichen zudem erheblich von der allgemeinen Lebenserfahrung ab, was eine Prüfung zwingend erforderlich macht.